



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 13.04.2015

„Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“ in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Schülerzahl je Schulart (bitte auch berufliche Schulen) in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?
- 1.2 Wie hat sich die Anzahl der Schulpflichtigen ohne Ausbildungsplatz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?

- 2.1 Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?
- 2.2 Wie viele der Ausbildungsplätze blieben jeweils unbesetzt?
- 2.3 Worin sieht die Staatsregierung die Gründe dafür, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können und gleichzeitig Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bleiben?

- 3.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zu fördern?
- 3.2 Welche Kompetenzen werden Schülern in sog. JoA-Klassen vermittelt?
- 3.3 Wie viele Absolventen von JoA-Klassen finden während oder innerhalb eines Jahres nach ihrer Beschulung einen Ausbildungsplatz?

- 4.1 Verfügen die Lehrer in JoA-Klassen über eine Zusatzqualifikation?
- 4.2 Werden Sozialpädagogen und Schulpsychologen an Berufsschulen beschäftigt, um Schüler in JoA-Klassen zu unterstützen?
- 4.3 Wenn ja, mit welchem Schlüssel Schüler-Fachkräfte?

- 5.1 Welche Maßnahmen existieren, um Schülern in JoA-Klassen den Übergang in eine Ausbildung zu erleichtern?
- 5.2 Wie ist der Zugang zu diesen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf geregelt und wie erfahren die betroffenen Eltern und Schüler davon?

- 6.1 Wie viele JoA-Klassen gibt es derzeit in Bayern (je Regierungsbezirk)?
- 6.2 Wie viele Schüler werden dort je Klasse unterrichtet (je Regierungsbezirk)?
- 6.3 Wie ist das durchschnittliche Verhältnis zwischen Schüleranzahl und Lehrkraft (bitte für jede Schulart angeben; je Regierungsbezirk)?

- 7.1 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben für JoA-Klassen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
- 7.2 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben pro Schüler in einer JoA-Klasse pro Kopf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
- 7.3 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben pro Schüler in den sonstigen bayerischen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

8. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zu verbessern?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 19.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Statistisch werden unter dem Oberbegriff „Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“ auch berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Ausbildungsplatz erfasst. In aller Regel werden diese jungen Menschen in einem eigenen Bildungsgang (zweijähriges Modell) an der Berufsschule auf eine Ausbildung vorbereitet. Diese besonderen Angebote, die in den vergangenen Jahren massiv auf derzeit über 260 Klassen in Vollzeit ausgeweitet wurden, sind bei den unten stehenden Auskünften – soweit nicht anders angegeben – ausgeklammert.

1.1 Wie hat sich die Schülerzahl je Schulart (bitte auch berufliche Schulen) in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?

Beiliegender Tabelle zu 1.1 ist die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in Aufgliederung nach Schularten und Regierungsbezirken für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 zu entnehmen.

1.2 Wie hat sich die Anzahl der Schulpflichtigen ohne Ausbildungsplatz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?

Der Tabelle zu 1.2 ist die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen der Schulpflichtigen ohne Ausbildungsplatz nach Regierungsbezirken für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 zu entnehmen.

2.1 Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (je Regierungsbezirk)?

2.2 Wie viele der Ausbildungsplätze blieben jeweils unbesetzt?

Beiliegender Tabelle zu 2.1 und 2.2 ist die Anzahl der Ausbildungsplätze sowie die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in Bayern in den vergangenen fünf Jahren nach Regierungsbezirken zu entnehmen.

2.3 Worin sieht die Staatsregierung die Gründe dafür, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können und gleichzeitig Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bleiben?

Die Passung von Angebot und Nachfrage im dualen System der Berufsausbildung ist das Kernproblem bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze. Regionen, in denen zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden, sind in Bayern nicht vorhanden. Dagegen gibt es zwischen den Berufen deutliche Unterschiede:

Bundesweit gibt es einen hohen Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze in den Berufen Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Klempner/Klempnerin, Fleischer/Fleischerin, Fachmann/Fachfrau in der Systemgastronomie, Bäcker/Bäckerin, Drogist/Drogistin, Tierwirt/Tierwirtin, Koch/Köchin sowie Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin. Folgende Berufe haben einen hohen Anteil an erfolglosen Nachfragern: Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing, Tierpfleger/Tierpflegerin, Mediengestalter/Mediengestalterin in Bild und Ton, Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau, Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print, Fotograf/Fotografin, Informations- und Telekommunikationssystem – Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem – Elektronikerin, Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte, Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau sowie Biologielaborant/Biologielaborantin.

Dies zeigt, dass es schwer ist, die Angebote der Wirtschaft mit den Berufswünschen der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Daher sind Berufsorientierungsmaßnahmen, wie sie in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schularten verankert sind, und ergänzende Maßnahmen wie regionale Ausbildungsmessen oder auch die Großveranstaltung „Berufsbildung“ von besonderer Bedeutung. Dagegen wäre es nicht zielführend, in Berufen mit hohem Nachfragepotenzial von staatlicher Seite zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Die Angebotssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt entspricht den Angeboten auf dem Arbeitsmarkt. Eine Qualifizierung an den Angeboten auf dem Arbeitsmarkt vorbei hätte zur Folge, dass sich die Arbeitslosenquote erhöhen würde. Dies zeigt ein Blick in das europäische Ausland.

3.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zu fördern?

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden an den Berufsschulen in JoA-Klassen (in Einzeltagesunterricht oder Blockform) oder – insbesondere wenn ein berufliches Interesse für einen bestimmten Beruf vorliegt – auch in Fachklassen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht beschult.

Daneben wird diesen Jugendlichen ein Vollzeitangebot unterbreitet, das in den kooperativen Klassenformen („dualisierte Berufsvorbereitung“)

- Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k),
 - Berufsintegrationsjahr (ESF-gefördert) (BIJ)
 - und im Schulversuch „Berufsorientierungsklassen“ in Kooperation mit der Mittelschule (B-Klasse)
- bzw. in vollzeitschulischer Form (BVJ/s) organisiert wird.

Darüber hinaus können diese Jugendlichen auch ein Vollzeitangebot in gemeinsamer Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB) mit einem Teilzeitangebot der Berufsschulen in Einzeltagesunterricht oder Blockform wahrnehmen.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde vom Bayerischen Kultusministerium gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unter dem Titel „Mein Weg“ eine neuartige Maßnahme eingerichtet, die niederschwellige Aktivierungshilfen nach § 46 SGB III mit dem Berufsschulunterricht für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Einzeltagesbeschulung bzw. in Blockbeschulung verknüpft.

Neben regionalen oder berufsspezifischen Ungleichgewichten sind es vor allem niedrige oder fehlende Schulabschlüsse, die den direkten Übergang in eine betriebliche Ausbildung erschweren. Deshalb haben die jungen Menschen in den o.g. Vollzeitangeboten die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule nachzuholen.

Um die Einmündung dieser Jugendlichen in eine JoA-Klasse zu vermeiden oder den Verbleib zu verkürzen, unterstützt die Staatsregierung seit Jahren mit dem Programm „Fit for Work“ den zeitnahen Übergang von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung. Aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** fördert das StMAS mit dem Programm „Fit for Work“ unmittelbar die Ausbildungsbetriebe, denn wichtig für den gelingenden Übergang ist die Bereitschaft der Betriebe, auch leistungsschwächere Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen und zusätzliches zeitliches und finanzielles Engagement in deren Ausbildung zu investieren. Rd. 10.700 betriebliche Ausbildungsstellen für leistungsschwächere Jugendliche wurden in der Zeit von 2007 bis April 2015 über das ESF-Programm initiiert. Gleichzeitig wurden den Betrieben dafür Fördermittel in Höhe von nahezu 29 Mio. Euro bewilligt. Diese Förderung der bayerischen Betriebe wird im neuen Operationellen ESF-Programm weitergeführt. Die neuen Förderkonditionen werden im Sommer 2015 veröffentlicht. Bis zum Jahr 2020 stehen dafür Mittel in Höhe von 26 Mio. Euro bereit.

Mit dem **Arbeitsmarktfonds (AMF)** steht der Staatsregierung ein Instrument zur Verfügung, das einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen leistet.

So werden aus dem AMF auch Maßnahmen gefördert, die Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Gefördert werden Projekte zur Unterstützung von Ausbildungsaktivitäten sowie zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule (Abgangsklassen) in die Berufsausbildung sowie zur Integration junger Erwachsener in das Berufsbildungssystem, soweit keine anderweitige, insbesondere gesetzliche Förderung erfolgt. Zielgruppe sind Jugendliche,

die aufgrund ihrer Lebenssituation und/oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben.

Sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen werden in Bayern durch zwei bundesweit beachtete Förderprogramme unterstützt: **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** seit 2003; sowie Arbeitsweltbezogene **Jugendsozialarbeit (AJS)** seit 1983.

Der Freistaat schafft so optimale Rahmenbedingungen für die Kommunen, um ihrer Verantwortung (Jugendsozialarbeit als kommunale Pflichtaufgabe) in diesem sekundärpräventiven Bereich nachzukommen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

Mit den staatlichen Förderprogrammen JaS und AJS investierte das StMAS allein im Jahr 2014 rd. 17,4 Mio. € in die zielgerichtete Unterstützung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden zusätzlich rd. 6 Mio. € für die AJS eingesetzt.

3.2 Welche Kompetenzen werden Schülern in sog. JoA-Klassen vermittelt?

Die Angebote der Berufsschule zielen darauf ab, die jungen Menschen möglichst rasch auf eine Ausbildung vorzubereiten. Dazu werden die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre individuellen Vermittlungshemmnisse abzubauen. Das Spektrum umfasst dabei u. a.

- Persönlichkeitsentwicklung (u. a. Stärkung des Selbstwertgefühls; Entwicklung von Sekundärtugenden, die für den Erfolg im Beruf oftmals entscheidend sind; Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen).
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden und realistischen Ausbildungsberuf (v. a. durch betriebliche Praktika).
- Festigung und Ausbau des Wissens und der Fertigkeiten, die in den allgemeinbildenden Schulen erworben werden (bei Bedarf Möglichkeit, den allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen).
- Weiterentwicklung der Kompetenzen, das (lebenslange) Lernen zu organisieren (eingebettet in ein berufliches Unterrichtskonzept, das die Möglichkeiten der beruflichen Schulen Theorie und Praxis handlungsorientiert zu verknüpfen; ggf. können auch berufliche Teilqualifikationen erworben werden).

3.3 Wie viele Absolventen von JoA-Klassen finden während oder innerhalb eines Jahres nach ihrer Beschulung einen Ausbildungsplatz?

Dazu liegen über die Amtlichen Schuldaten keine Informationen vor.

Bei den kooperativen Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ/k, BIJ (ESF-gefördert und B-Klasse) liegen Erfahrungswerte aus Abfragen zum voraussichtlichen Verbleib der jungen Menschen vor, die für knapp 60 % einen „positiven Verbleib“ (v. a. duale Ausbildung, Arbeitstätigkeit in Vollzeit, weitere Schulausbildung) feststellen.

4.1 Verfügen die Lehrer in JoA-Klassen über eine Zusatzqualifikation?

In den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden geeignete Lehrkräfte eingesetzt, die u. a. durch umfangreiche Fortbildungsangebote in ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützt werden (darunter ein „BlendedLearning“-Lehrgang für Lehrkräfte, die erstmals in

JoA-Klassen unterrichten). Zur Koordination der Fortbildungen und zur Unterstützung der Lehrkräfte stehen bei jeder Bezirksregierung ein JoA-Ansprechpartner sowie insgesamt 20 JoA-Multiplikatoren bzw. Fachmitarbeiter zur Verfügung. An allen Berufsschulen mit einem Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nimmt zudem ein eigener Schulbeauftragter eine wichtige Koordinierungsaufgabe wahr.

4.2 Werden Sozialpädagogen und Schulpsychologen an Berufsschulen beschäftigt, um Schüler in JoA-Klassen zu unterstützen?

An den Berufsschulen werden in der Verantwortung der Schulaufwandsträger (Kommunen) sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt (z. B. im Rahmen des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen JaS; vgl. auch o. die Antwort zu Frage 3.1).

In den kooperativen Klassen (BVJ/k; BIJ (ESF-gefördert; B-Klasse) wird eine sozialpädagogische Betreuung über den Kooperationspartner gewährleistet.

Die psychologische Beratung der Schülerinnen und Schüler – somit auch der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz – an den Schulen ist Aufgabe der jeweiligen Schule und der für diese Schule zuständigen Schulpsychologin bzw. des zuständigen Schulpsychologen. Der Schulleitung obliegt es dabei, bei Bedarf entsprechende Schwerpunkte in der Beratungstätigkeit zu setzen. Bezüglich der schulpsychologischen Versorgung weist das Staatsministerium darauf hin, dass die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den staatlichen bayerischen Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden ist, um 14 % von 734 im Schuljahr 2010/2011 auf 837 im Schuljahr 2013/2014.

4.3 Wenn ja, mit welchem Schlüssel Schüler-Fachkräfte?

Sowohl die sozialpädagogische Betreuung in Verantwortung der Kommunen (z. B. JaS) als auch die Arbeit der Schulpsychologinnen und -psychologen richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen; daher kann kein Schüler-Fachkräfte-Schlüssel für den Bereich JoA angegeben werden. Bei den kooperativen Klassen steht für jede Klasse eine Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge zur Verfügung.

5.1 Welche Maßnahmen existieren, um Schülern in JoA-Klassen den Übergang in eine Ausbildung zu erleichtern?

Die Angebote der Berufsschule sind – wie o. in der Antwort zu Frage 3.2 dargestellt – darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf eine Ausbildung vorzubereiten und einen möglichst zügigen Übergang zu gewährleisten. Da dies in Vollzeitangeboten naturgemäß leichter möglich ist, wurde für die Jugendlichen, die kein Vollzeitangebot wahrnehmen, die Aktion „Chance Berufsausbildung“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit führt das Bayerische Kultusministerium dieses Beratungs- und Informationsangebot seit dem Schuljahr 2009/2010 durch.

Die Berufsschulen laden in Absprache mit der zuständigen Agentur für Arbeit alle Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz der 10. Jahrgangsstufe ein, die sich nicht in einem Vollzeitangebot der Agentur für Arbeit oder der Berufsschule befinden. Um der Entwicklung und dem Bedarf der Jugendlichen Rechnung zu tragen, wird die Veranstaltung im Laufe des

Schuljahres mindestens einmal wiederholt, um Jugendliche ein weiteres Mal zu erreichen oder Ausbildungsabbrecher beraten zu können. Zu den Terminen werden nach Möglichkeit auch Vertreter von Betrieben oder Ausbildungsberater der Kammern sowie Ausbildungsakquisiteure hinzugezogen. Ebenfalls sollen an diesen Terminen die Beratungslehrer der Schulen und ggf. auch die sozialpädagogischen Fachkräfte (z.B. JaS) mitwirken. Die Agenturen für Arbeit erfassen die Jugendlichen, die eine Berufsberatung wünschen. Diese werden bei der Terminvergabe vorrangig berücksichtigt.

5.2 Wie ist der Zugang zu diesen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf geregelt und wie erfahren die betroffenen Eltern und Schüler davon?

Die Lehrkräfte der Mittelschule informieren sich über das aktuelle regionale Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA). Dazu bewährt sich eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Agentur für Arbeit und der Berufsschule für die betroffenen Lehrkräfte der Mittelschule.

Die Lehrkräfte der Mittelschule beraten die Schülerinnen und Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten bezüglich der Angebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Um die Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule zu systematisieren und zu vereinfachen, wurde bereits vor einigen Jahren ein Übergabeverfahren eingeführt, das im aktuellen Schuljahr unter dem Titel „ms_15“ läuft. Wenn berufsschulpflichtige Jugendliche schon frühzeitig an der Berufsschule bekannt sind, kann rechtzeitig der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen doch noch in eine Ausbildung oder zumindest eine passgenaue Vollzeitmaßnahme zu vermitteln und so unnötige Warteschleifen zu verhindern.

Viele Berufsschulen führen – wie auch die Träger von Maßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit – Informationsveranstaltungen für betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten durch.

6.1 Wie viele JoA-Klassen gibt es derzeit in Bayern (je Regierungsbezirk)?

6.2 Wie viele Schüler werden dort je Klasse unterrichtet (je Regierungsbezirk)?

Beiliegende Tabelle zu den Fragen 6.1 und 6.2 ist die Klassenzahl, die Schülerzahl sowie das Verhältnis Schüler je Klasse für die JoA-Klassen in Bayern nach Regierungsbezirken für das Schuljahr 2013/2014 zu entnehmen.

6.3 Wie ist das durchschnittliche Verhältnis zwischen Schüleranzahl und Lehrkraft (bitte für jede Schulart angeben; je Regierungsbezirk)?

Die beiliegende Tabelle zu Frage 6.3 zeigt die Werte der Relation „Schüler je Lehrer“ differenziert nach Schularten und Regierungsbezirken für das Schuljahr 2013/2014.

7.1 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben für JoA-Klassen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
34.192.606 €	32.076.038 €	30.567.937 €	27.153.701 €	25.307.626 €

In den Angaben der staatlichen Ausgaben sind die Kosten für Lehrkräfte (Rechenwert: 60.000 € je Vollzeitkapazität) und Kooperationsmittel der JoA-Beschulung addiert angegeben. Im Schuljahr 2013/14 wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

7.2 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben pro Schüler in einer JoA-Klasse pro Kopf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
3.102 €	3.384 €	4.088 €	4.073 €	3.738 €

Es liegen die gleichen Berechnungsgrundlagen wie in der Antwort zu Frage 7.1 zugrunde.

7.3 Wie haben sich die staatlichen Ausgaben pro Schüler in den sonstigen bayerischen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Ausgaben des AMF für Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss stellen sich nach den Jahresberichten des Evaluators für im Berichtsjahr beendete Teilnehmerprojekte wie folgt dar (der Jahresbericht 2014 ist noch nicht abgeschlossen):

Jahr	Beendete Teilnehmerprojekte im Berichtsjahr	Förderung aus dem AMF je Teilnehmer
2013	9	1.795,22 €
2012	5	1.201,60 €
2011	7	2.435,57 €
2010	11	1.634,55 €
2009	8	1.395,88 €

Zu beachten ist, dass es sich bei den Teilnehmern um Jugendliche und junge Erwachsene handelt. Darunter befinden sich u. a. auch Schüler und Schülerinnen.

Im Rahmen der betrieblichen Förderprogramme des Programms „Fit for Work“ wurde den Betrieben, die einen Ausbildungsvertrag mit einem marktbenachteiligten Jugendlichen abgeschlossen und die Ausbildung durchgeführt hatten, jeweils ein Betrag zwischen 2.500 Euro und 5.000 Euro bewilligt. Die Höhe der Förderung je Jugendlichen differierte je nach Förderprogramm und Förderjahr und orientierte sich auch an der Dauer des Ausbildungsverhältnisses.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderleistungen. Voraussetzung für den Anspruch auf Förderung ist das Bestehen des Ausbildungsverhältnisses für mindestens sechs Monate. Die Anträge des Jahres 2014 sind aus diesem Grund noch nicht abschließend entschieden.

Richtlinien des Jahres	Bewilligte Anträge	Bewilligte ESF-Mittel Euro
2010	1.022	3.082.729
2011	1.595	5.360.800
2012	1.341	4.060.275
2013	1.365	3.938.000
2014	847	2.004.866

JaS ist ein Angebot der Jugendhilfe, das auch an Berufsschulen zum Einsatz kommt. Ist JaS vonseiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe installiert, richtet sich die Unterstützung der JaS-Fachkraft an alle sozial benachteiligten jungen Menschen. JaS kommt somit nicht ausschließlich an den JoA-Klassen zum Einsatz. Bei JaS erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ die Förderung als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt bis zu 16.360 Euro (Pauschale). Eine Aussage zu den staatlichen Ausgaben pro Schüler kann nicht getroffen werden.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zu verbessern?

Es ist seit jeher das Ziel der Staatsregierung, für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz im dualen System oder eine angemessene Alternative zur Verfügung zu stellen. Für dieses Ziel haben die Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zusammen mit den bayerischen Wirtschaftsorganisationen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen.

Die Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ ist integraler Bestandteil der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Mit der Betriebsförderung sollen künftig insbesondere Förderketten gestärkt werden, um die Betriebe für die Ausbildung von schwächeren Jugendlichen zu motivieren. Beispiel einer Förderkette: Fit for Work – Zuschuss für den Ausbildungsbetrieb, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach SGB III für den Auszubildenden.

Neben der Fortentwicklung bewährter Maßnahmen wird neu für Jugendliche in JoA-Klassen und für Jugendliche ohne Ausbildungsstelle ein bayernweit strukturell verankertes Angebot im Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis Dezember als gemeinsame Aktion der Arbeitsagenturen mit den Betrieben vor Ort angeboten.

Sofern eine Vermittlung in Ausbildung nicht gelingt, stehen den Jugendlichen alle Instrumente der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsausbildungsförderung, z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ) und – neu – das Angebot der assistierten Ausbildung (asA) zur Verfügung.

Mit JaS setzt die Staatsregierung in Kenntnis der Notwendigkeit der frühzeitigen Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher auf die Prävention. Sofern der Übergang in Ausbildung und Beruf nicht auf Anhieb erfolgreich ist, erfolgt die weitere Unterstützung (JaS an Berufsschulen, AJS). Ziel der Staatsregierung ist es, die Jugendsozialarbeit (JaS und AJS) zu verstetigen und weiterzuentwickeln (vgl. das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, S. 74 ff.).

Das Handeln der Staatsregierung verbessert kontinuierlich die Chancen für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen auf ein gelingendes Leben. So verfügt Bayern im Bundesvergleich über das beste Netz an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und baut dieses weiter aus: Steigerung der Stellenzahl sozialpädagogischer JaS-Fachkräfte 2008–2011 von 125 auf 450. Zum 1. Januar 2014 fand (vorbildlich im Vergleich zu anderen Ländern) die Übernahme aller richtlinienkonformen JaS-Maßnahmen statt, die in den Jahren 2011 bis 2013 aus Bundesmitteln (Bildungs- und Teilhabepaket) eingerichtet und für die ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde. Ein weiterer Ausbau auf bis zu 760 Stellen der JaS ist im Jahr 2015 vorgesehen. Hierfür stehen einschließlich der Qualifizierungsmaßnahmen für 2015 insgesamt rund 13,7 Mio. € staatlicher Förderung zur Verfügung. Bis 2019 soll das Ausbauziel „JaS 1.000“. (1.000 JaS-Stellen) erreicht sein (aktueller Stand 01/2015: rd. 694 Stellen).

Die staatliche JaS-Förderung erfolgt nach drei Prioritäten:

- I. Priorität: wie bisher Mittel-, Förder- und Berufsschulen
- II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20 %)
- III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen)

Das Förderprogramm der AJS richtet sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer oder individueller Problemlagen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit einer besonderen Unterstützung bedürfen. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten.

Das StMAS leistet mit seinem Regelförderprogramm AJS einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und wirksamen Bekämpfung verfestigter Jugendarbeitslosigkeit:

- 2014 wurden rd. 4 Mio. € aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, zudem im ESF-Förderzeitraum 2007–2013 rd. 49 Mio. € ESF-Mittel sowie jährlich rd. 0,7 Mio. € aus dem Arbeitsmarktfonds,
- an den geförderten AJS-Projekten haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 1.500 junge Menschen aus der Zielgruppe teilgenommen, davon rd. ein Drittel mit Migrationshintergrund.

Von entscheidender Bedeutung für die Fortführung des bewährten Programms ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung mit den vorrangig verantwortlichen Kooperationspartnern Arbeitsverwaltung (SGB II/III) und Jugendhilfe (SGB VIII). Von diesen ist eine deutlich höhere Mitfinanzierung einzufordern: nach der letzten Instrumentenreform ist die Mitfinanzierung seitens der Arbeitsverwaltung kontinuierlich und deutlich zurückgegangen. Bayern hat im Rahmen der Instrumentenreformen zum SGB II und SGB III wiederholt gesetzliche Verbesserungsvorschläge gemacht, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu optimieren (siehe die BR-Drucksache 313/11 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ und den dazugehörigen Beschluss, insb. Nr. 3, 11). Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und gemeinsame Finanzierung wurde auf Initiative der Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern, den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden, der LAG Jugendsozialarbeit und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Bayern am 26.08.2008 die „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII“ geschlossen, die nun fortzuschreiben ist, um sie an die geänderten gesetzlichen Regelungen nach der Instrumentenreform anzupassen.

Tabelle zu 1.1. Schüler nach Schulart und Regierungsbezirk seit dem Schuljahr 2009/2010

Schulart	Schuljahr	Schüler							
		Insgesamt	davon im Regierungsbezirk						Schwaben
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	
Grundschule	2009/2010	465 045	159 891	46 085	41 086	38 782	60 724	47 672	70 805
	2010/2011	445 333	155 939	43 535	38 695	36 410	57 838	45 248	67 668
	2011/2012	431 497	153 584	41 726	37 036	34 712	56 347	43 374	64 718
	2012/2013	422 415	152 685	40 644	35 710	33 305	55 180	41 871	63 020
	2013/2014	417 020	153 054	39 585	35 186	32 253	54 709	40 596	61 637
Mittel-/Hauptschule	2009/2010	230 880	69 109	25 644	22 659	19 437	30 454	25 550	38 027
	2010/2011	220 001	66 230	24 513	21 593	18 283	28 979	23 981	36 422
	2011/2012	213 958	65 673	23 853	20 625	17 448	28 078	22 870	35 411
	2012/2013	208 195	65 006	23 145	19 795	16 810	27 465	21 765	34 209
	2013/2014	204 974	64 797	22 494	19 212	16 428	27 308	20 945	33 790
Förderzentrum	2009/2010	57 842	17 139	5 546	4 376	4 457	10 305	7 199	8 820
	2010/2011	56 561	17 002	5 474	4 263	4 311	10 045	6 966	8 500
	2011/2012	55 175	16 674	5 355	4 089	4 319	9 676	6 830	8 232
	2012/2013	54 439	16 600	5 267	3 971	4 237	9 463	6 761	8 140
	2013/2014	53 576	16 415	5 267	3 845	4 151	9 298	6 626	7 974
Realschule	2009/2010	235 609	75 897	25 983	21 017	19 209	28 012	27 156	38 335
	2010/2011	241 751	78 470	26 674	21 751	19 441	28 575	27 466	39 374
	2011/2012	242 682	78 864	26 918	22 096	19 572	28 415	27 352	39 465
	2012/2013	242 395	79 209	26 716	21 972	19 479	28 547	27 015	39 457
	2013/2014	240 380	79 149	26 531	21 617	19 226	28 370	26 469	39 018
Realschule zur sonderpäd. Förderung	2009/2010	731	731	-	-	-	-	-	-
	2010/2011	765	765	-	-	-	-	-	-
	2011/2012	798	798	-	-	-	-	-	-
	2012/2013	803	803	-	-	-	-	-	-
	2013/2014	797	797	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	2009/2010	384 698	141 099	32 674	30 524	34 182	55 762	40 497	49 960
	2010/2011	387 761	142 994	32 954	30 516	34 353	56 309	40 416	50 219
	2011/2012	355 552	133 453	29 958	27 678	30 826	51 315	36 485	45 837
	2012/2013	351 827	132 972	29 382	27 221	30 214	50 826	35 954	45 258
	2013/2014	346 628	131 760	28 843	26 798	29 535	49 992	35 196	44 504

Schulart	Schuljahr	Schüler								
		Insgesamt	davon im Regierungsbezirk						Untersachsen	Schwaben
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		
Freie Waldorfschule	2009/2010	7 849	3 674	-	93	725	1 928	724	705	
	2010/2011	8 020	3 855	-	78	745	1 918	729	695	
	2011/2012	8 089	4 030	-	-	728	1 878	722	731	
	2012/2013	8 182	4 104	-	-	733	1 870	717	758	
	2013/2014	8 205	4 127	-	-	708	1 909	709	752	
Sonstige allgemein bildende Schulen ¹	2009/2010	5 978	2 362	-	143	1 158	1 124	557	634	
	2010/2011	5 977	2 359	-	108	1 192	1 110	563	645	
	2011/2012	6 092	2 383	-	98	1 197	1 208	575	631	
	2012/2013	6 056	2 330	-	82	1 199	1 188	603	654	
	2013/2014	5 770	2 257	-	85	1 143	1 115	557	613	
Wirtschaftsschule	2009/2010	24 448	6 972	1 950	2 333	2 322	4 485	2 755	3 631	
	2010/2011	23 972	6 881	1 915	2 234	2 252	4 467	2 665	3 558	
	2011/2012	23 458	6 673	1 843	2 260	2 155	4 428	2 511	3 588	
	2012/2013	22 673	6 413	1 803	2 214	2 091	4 176	2 511	3 465	
	2013/2014	21 489	6 032	1 801	2 088	1 986	3 916	2 372	3 294	
Berufsschule	2009/2010	279 700	88 413	27 750	25 988	25 901	40 626	28 736	42 286	
	2010/2011	270 350	85 580	26 865	25 235	24 842	39 131	27 688	41 009	
	2011/2012	263 828	84 278	25 988	24 495	23 889	38 571	26 842	39 765	
	2012/2013	261 048	83 779	25 822	24 320	23 386	38 089	26 220	39 432	
	2013/2014	257 218	83 020	25 728	23 809	22 812	37 058	25 810	38 981	
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	2009/2010	15 600	4 886	1 228	1 256	1 046	2 536	1 693	2 955	
	2010/2011	14 756	4 597	1 204	1 165	964	2 377	1 585	2 864	
	2011/2012	14 104	4 553	1 143	1 197	911	2 167	1 478	2 655	
	2012/2013	13 533	4 434	1 116	1 110	886	2 031	1 348	2 608	
	2013/2014	13 394	4 371	1 097	1 087	838	2 047	1 426	2 528	
Berufsoberschule	2009/2010	14 304	4 679	1 738	1 723	1 014	1 690	1 292	2 168	
	2010/2011	14 794	4 864	1 707	1 687	988	1 873	1 355	2 320	
	2011/2012	14 802	4 965	1 613	1 733	1 007	1 920	1 331	2 233	
	2012/2013	13 722	4 599	1 450	1 584	906	1 759	1 273	2 151	
	2013/2014	13 129	4 360	1 363	1 422	878	1 842	1 181	2 083	

Schulart	Schuljahr	Schüler								
		Insgesamt	davon im Regierungsbezirk						Untersachsen	Schwaben
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		
Fachoberschule	2009/2010	40 945	13 951	3 895	3 680	2 983	5 315	3 888	7 233	
	2010/2011	41 597	14 340	4 020	3 721	2 994	5 530	3 940	7 052	
	2011/2012	41 107	14 561	4 037	3 705	2 749	5 597	3 643	6 815	
	2012/2013	40 875	14 763	3 947	3 633	2 644	5 529	3 633	6 726	
	2013/2014	42 797	15 973	4 018	3 775	2 736	5 819	3 716	6 760	
Berufsfachschule	2009/2010	24 960	7 023	2 294	2 427	2 189	4 607	3 398	3 022	
	2010/2011	24 341	6 945	2 267	2 290	2 142	4 543	3 273	2 881	
	2011/2012	23 303	6 644	2 184	2 185	1 980	4 478	3 112	2 720	
	2012/2013	22 044	6 349	2 038	2 034	1 819	4 321	2 924	2 559	
	2013/2014	21 376	6 241	2 012	1 974	1 758	4 134	2 777	2 480	
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	2009/2010	26 800	7 090	2 865	2 629	2 932	4 970	3 060	3 254	
	2010/2011	28 170	7 535	2 949	2 855	3 022	5 173	3 201	3 435	
	2011/2012	28 887	7 760	3 051	2 926	3 056	5 252	3 296	3 546	
	2012/2013	28 830	8 046	2 931	2 885	3 009	4 983	3 342	3 634	
	2013/2014	29 048	8 249	2 920	2 926	3 025	4 974	3 386	3 568	
Fachschule ²	2009/2010	12 750	4 206	558	1 296	1 020	2 623	1 050	1 997	
	2010/2011	13 196	4 373	565	1 313	1 033	2 681	1 075	2 156	
	2011/2012	13 093	4 206	612	1 251	993	2 639	1 048	2 344	
	2012/2013	13 527	4 425	671	1 296	1 038	2 668	1 085	2 344	
	2013/2014	14 168	4 573	765	1 337	1 103	2 728	1 161	2 501	
Fachakademie	2009/2010	7 646	2 979	436	317	522	1 733	783	876	
	2010/2011	7 810	3 029	440	345	547	1 796	775	878	
	2011/2012	8 077	3 102	437	426	529	1 921	783	879	
	2012/2013	8 324	3 141	497	464	534	1 993	805	890	
	2013/2014	8 658	3 202	537	510	564	2 062	892	891	

¹ Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Integrierte Gesamtschule und schulartunabhängige Orientierungsstufe

² Ohne Fachschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tabelle zu 1.2. Anzahl der Schulpflichtigen ohne Ausbildungsplatz ¹⁾

Regierungsbezirk	Schuljahr				
	2009/2010	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Oberbayern	5577	4832	4251	4343	4481
Niederbayern	1217	1061	758	701	874
Oberpfalz	1064	830	669	673	726
Oberfranken	1566	1299	868	758	735
Mittelfranken	2563	2437	2429	2216	2106
Unterfranken	1477	1272	1010	884	1001
Schwaben	2734	2402	1859	1761	1796
insgesamt	16198	14133	11844	11336	11719

1) inkl. berufsschulpflichte Asylbewerber und Flüchtlinge

Tabelle zu 2.1 und 2.2
Ausgewählte Regionen (Gebietsstand März 2015)
Zeitreihe

Region	Berichtsjahr/-monat	gemeldete Stellen Insgesamt	darunter
			unbesetzte Stellen
		3	4
09 Bayern	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	62.926	35.060
	Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010	60.508	34.242
	Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011	69.419	39.230
	Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012	77.180	43.027
	Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013	80.855	45.572
	Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014	81.701	47.195
	Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015	81.245	46.582
	Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009	82.903	4.774
	Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010	83.197	5.060
	Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011	89.684	7.726
	Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012	94.439	9.472
	Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013	96.131	9.259
	Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014	96.244	10.130
	091 Oberbayern	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	21.074
Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010		19.520	11.276
Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011		21.805	12.066
Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012		23.392	13.062
Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013		24.819	14.461
Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014		25.488	15.211
Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015		24.881	14.843
Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009		27.270	2.257
Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010		25.911	2.013
Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011		27.618	2.838
Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012		28.376	3.525
Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013		29.591	3.217
Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014		29.330	3.648
092 Niederbayern		Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	5.908
	Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010	6.190	3.781
	Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011	7.303	4.315
	Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012	8.557	4.658
	Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013	8.762	4.775
	Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014	8.967	5.024

	Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015	8.701	5.004
	Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009	7.848	436
	Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010	8.717	517
	Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011	9.238	947
	Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012	10.386	1.045
	Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013	10.412	1.133
	Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014	10.459	1.133
093 Oberpfalz	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	6.821	3.958
	Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010	6.250	3.498
	Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011	7.056	4.095
	Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012	8.234	4.615
	Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013	8.983	4.988
	Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014	8.661	5.020
	Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015	8.882	4.998
	Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009	8.588	502
	Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010	8.264	480
	Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011	8.982	779
	Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012	9.813	1.028
	Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013	10.182	962
	Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014	10.123	997
	094 Oberfranken	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	5.385
Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010		5.565	3.098
Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011		6.263	3.527
Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012		6.602	3.784
Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013		6.871	3.841
Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014		7.030	3.979
Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015		7.181	3.956
Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009		7.273	147
Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010		7.738	310
Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011		8.264	461
Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012		8.205	565
Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013		8.302	548
Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014		8.251	572
095 Mittelfranken		Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	7.693
	Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010	7.725	4.297
	Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011	9.025	5.323
	Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012	10.230	5.923
	Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013	10.773	6.250

	Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014	10.563	6.398
	Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015	10.672	6.293
	Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009	10.449	533
	Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010	11.317	716
	Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011	12.349	1.088
	Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012	13.262	1.287
	Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013	13.165	1.243
	Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014	13.384	1.521
096 Unterfranken	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	6.397	3.622
	Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010	6.617	3.516
	Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011	7.635	4.124
	Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012	8.288	4.444
	Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013	8.152	4.288
	Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014	8.301	4.602
	Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015	8.367	4.539
	Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009	9.144	237
	Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010	9.221	336
	Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011	10.119	403
	Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012	10.298	710
	Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013	9.809	798
	Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014	9.999	927
	097 Schwaben	Berichtsjahr 2008/2009 - März 2009	9.648
Berichtsjahr 2009/2010 - März 2010		8.641	4.776
Berichtsjahr 2010/2011 - März 2011		10.332	5.780
Berichtsjahr 2011/2012 - März 2012		11.877	6.541
Berichtsjahr 2012/2013 - März 2013		12.495	6.969
Berichtsjahr 2013/2014 - März 2014		12.691	6.961
Berichtsjahr 2014/2015 - März 2015		12.561	6.949
Berichtsjahr 2008/2009 - September 2009		12.331	662
Berichtsjahr 2009/2010 - September 2010		12.029	688
Berichtsjahr 2010/2011 - September 2011		13.114	1.210
Berichtsjahr 2011/2012 - September 2012		14.099	1.312
Berichtsjahr 2012/2013 - September 2013		14.670	1.358
Berichtsjahr 2013/2014 - September 2014		14.698	1.332

Tabelle zu 6.1. und 6.2. JoA-Klassen¹⁾ und JoA-Schüler²⁾

Regierungsbezirk	Klassen ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je Klasse
Oberbayern	190	4367	23,0
Niederbayern	43	794	18,5
Oberpfalz	39	688	17,6
Oberfranken	38	650	17,1
Mittelfranken	79	1991	25,2
Unterfranken	45	970	21,6
Schwaben	68	1567	23,0
insgesamt	502	11027	20,9

1) reine JoA-Klassen

2) inkl. berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge

Tabelle zu 6.3. Relation "Schüler je Lehrer" ¹ nach Schulart und Regierungsbezirk im Schuljahr 2013/2014

Schulart	Relation "Schüler je Lehrer" ¹							
	Insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschule	16,4	16,6	16,7	16,4	16,2	16,0	16,4	16,4
Mittel-/Hauptschule	11,7	11,6	12,1	11,6	11,5	11,5	11,4	11,9
Förderzentrum	6,3	6,1	6,1	5,9	6,2	6,8	6,0	6,6
Realschule	15,6	15,3	15,9	15,9	15,4	15,5	15,7	16,3
Realschule zur sonderpäd. Förderung	6,5	6,5	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	12,8	12,8	12,8	12,6	12,6	12,7	12,8	13,0
Freie Waldorfschule	13,4	14,1	-	-	11,1	14,3	12,7	11,6
Sonstige allgemein bildende Schulen ²	13,1	12,2	-	12,7	12,8	20,4	11,4	11,1
Wirtschaftsschule	13,3	13,0	13,1	13,4	13,4	13,3	12,9	13,8
Berufsschule	36,6	36,7	35,9	36,6	35,6	35,3	36,5	38,8
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	11,9	12,1	12,6	11,1	9,5	11,3	10,5	14,7
Berufsoberschule	11,8	12,1	10,5	11,7	10,8	12,0	12,0	12,7
Fachoberschule	15,5	16,0	15,0	15,3	14,0	15,6	16,1	15,2
Berufsfachschule	10,0	10,5	9,2	9,4	9,4	10,1	10,1	10,0
Berufsfachschule des Gesundheitswesens ³	11,8	12,1	11,8	11,8	11,6	11,6	11,5	12,0
Fachschule ⁴	11,5	10,9	9,8	12,1	9,0	13,6	11,1	12,5
Fachakademie	7,9	7,9	5,9	7,3	7,7	8,9	8,0	7,6

¹ Nicht vollbeschäftigte Lehrer sind entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehreereinheiten umgerechnet.

² Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Integrierte Gesamtschule und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

³ Ohne Stationsstunden.

⁴ Ohne Fachschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.